



Finanzierungsverhandlungen 2025 im Rheinland: KVNO und Krankenkassen einigen sich auf Mittel

Düsseldorf, 29. April 2025 – Die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände im Rheinland und die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) haben sich auf die Mittel für die ambulante Versorgung der Vertragsärztinnen/Vertragsärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten für das laufende Jahr geeinigt.

Unter Berücksichtigung der auf Bundesebene vereinbarten Beschlüsse zum Orientierungspunktwert und der Veränderungsrate bei Morbidität und demografischer Entwicklung steigt die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) in Nordrhein 2025 prozentual um über 3,95 Prozent. Um 3,85 Prozent wächst die Vergütung für die sogenannten punktbewerteten Einzelleistungen inklusive der Fortführung bisheriger Sondervereinbarungen.

Neu: Extrabudgetäre Finanzierung der Knochendichtemessung

Neben der Umsetzung der Bundesvorgaben konnten sich KVNO und die Krankenkassen/-verbände in den Verhandlungen auch auf weitere nordrhein-spezifische Vereinbarungen einigen – dazu gehört beispielsweise die Fortführung der Pflegeheimversorgung, die um die neue Leistung „Televisite“ erweitert wird. Erstmals extrabudgetär getragen werden künftig von den Krankenkassen auch die Kosten für die Knochendichtemessung. Ebenso erhöhen die nordrheinischen Krankenkassen 2025 ihre Förderung der Sicherstellung der ambulanten Notdienststrukturen in Nordrhein auf 8,5 Millionen Euro.

Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KVNO, kommentiert das Verhandlungsergebnis wie folgt: „Wir begrüßen, dass es trotz eines herausfordernden Verhandlungsumfelds gelungen ist, einen fairen Ausgleich zu erzielen. Zugleich zeigt sich deutlich: Die derzeitigen Strukturen der ambulanten Vergütung stoßen zunehmend an ihre Grenzen. Dadurch ist auch der Spielraum in den Verhandlungen stark eingeschränkt. Die Rahmenbedingungen insbesondere für den ambulanten Notdienst müssen dringend weiterentwickelt werden. Gerade dieser Bereich ist für die wohnortnahe

und schnelle Versorgung der Menschen von zentraler Bedeutung. Um die ambulante Versorgung in Zukunft wieder gemeinsam offen und aktiv zum Wohle der Patientinnen und Patienten gestalten zu können, brauchen wir daher dringend eine Entlastung der Krankenkassen von versicherungsfremden Leistungen. Wir setzen auch in Zukunft auf einen sachlichen, lösungsorientierten Dialog – aber auch auf mehr gemeinsame Initiativen für zukunftsfeste Versorgungslösungen.“

„Es ist Ausweis der funktionierenden Selbstverwaltung der Vertragspartner, dass wir trotz einer extrem angespannten Haushaltslage der gesetzlichen Krankenkassen zu einer Verständigung mit der KVNO kommen konnten. Dies war möglich, weil beide Seiten Verständnis für die Situation des jeweils anderen hatten und in großem Maße kompromissbereit waren“, kommentiert Matthias Mohrmann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland/Hamburg, das Verhandlungsergebnis im Namen der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein. „Mit der Vereinbarung ist es uns gelungen, die ambulanten Versorgungsstrukturen im Rheinland sinnvoll weiterzuentwickeln. So werden beispielsweise die neu in die Förderung der ärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnern aufgenommenen Televisiten den Besuchsaufwand der behandelnden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte reduzieren und somit zu deren Entlastung beitragen.“

Dirk Ruiss, Leiter der vdek-Landesvertretung NRW, weist darauf hin, dass „die gesetzlichen Krankenkassen trotz der extrem angespannten Finanzlage einen erheblichen, freiwilligen Beitrag zur Sicherung der Notdienstförderung in Nordrhein leisten. Die Förderung ist auf 8,5 Mio. Euro erhöht worden. Gerade weil ein gut funktionierender Notdienst elementarer Bestandteil eines patientengerechten Gesundheitssystems ist, sind wir uns mit der KV Nordrhein einig, dass die neue Bundesregierung schnellstmöglich das Gesetz zur Notfallreform auf den Weg bringen muss. Eine umfassende Reform der Notfallversorgung ist unerlässlich, um Versorgungsqualität, Effizienz und Patientensteuerung nachhaltig zu verbessern.“

Pressekontakte

KV Nordrhein
Christopher Schneider
Telefon: (02 11) 59 70 82 80

AOK Rheinland / Hamburg
Die Gesundheitskasse
Isabella Heller
Telefon: (02 11) 87 91 28308

Verband der Ersatzkassen e. V, Landesvertretung NRW
Christian Breidenbach
Telefon: (0211) 38 41 015

BKK-Landesverband Nordwest
Georg Stamelos
Telefon: (02 01) 17 91 516

KNAPPSCHAFT
Sandra Antoni
Telefon: (0234) 30 48 52 20

IKK classic
Juliane Mentz
Telefon: (03 51) 42 92 28 14 50

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: (05 61) 78 51 61 83